

27. September 2017

**Postulat**

Balz Bürgisser (Grüne)  
Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet wird, dass im Kindergarten wöchentlich drei Lektionen Sport durchgeführt werden – mindestens zwei davon in einer Sporthalle.

**Begründung**

Die Sportförderungsverordnung des Bundes schreibt für die obligatorische Schule wöchentlich drei Lektionen Sportunterricht vor. Mit der Integration des Kindergartens in die Volksschule ab Schuljahr 2008/09 gilt diese Verordnung auch für die Stufe Kindergarten im Kanton Zürich.

Der Lehrplan liegt in kantonaler Hoheit, so auch der Kindergarten-Lehrplan. In diesem werden Basiskompetenzen beschrieben, die Sportunterricht in Sporthallen voraussetzen. Ebenso verhält es sich mit dem kommenden Lehrplan 21: Da stehen verschiedene Kompetenzen, deren Erwerb nur in einer Sporthalle möglich ist.

Aufgrund der knappen Sporthallenkapazitäten in der Stadt Zürich hat die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz 2009 beschlossen, dass auf der Kindergartenstufe in der Regel wöchentlich eine Doppellektion Sport in einer Sporthalle abgehalten wird. Die dritte Sportlektion kann auf dem Gelände des Kindergartens oder in dessen Umgebung durchgeführt werden.

In den meisten Schulen der Stadt Zürich wird in den nächsten Jahren die Anzahl Klassen auf allen Stufen zunehmen. Es sind aber nur wenige neue Sporthallen im Bau oder in Planung. Dies führt dazu, dass in einigen Schulen die Sporthallen durch den Sportunterricht von Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe dicht belegt sein werden, so dass im Kindergarten nicht mehr wöchentlich zwei Sportlektionen in einer Sporthalle durchgeführt werden können. In gewissen Kindergärten ist die bereits heute der Fall.

Sport ist für die Kinder auf allen Schulstufen wichtig: Er fördert die Motorik und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer gesunden körperlichen und psychischen Entwicklung des Kindes. Daher fordern wir den Stadtrat auf, dafür besorgt zu sein, dass der Sportunterricht auch im Kindergarten regelmässig stattfindet und dass dabei mindestens zwei Lektionen pro Woche in einer Sporthalle durchgeführt werden.

B. Bürgisser

K. Meier-Bohrer